



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag
Leonardo Hotels

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen Sunflower Management GmbH & Co. KG (nachstehend "Hotel" genannt) und dem Kunden über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung und alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (nachstehend gemeinsam auch "Leistungen des Hotels" genannt).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Für den Vertrag gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen des Hotels; Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

II. Vertragsschluss

Angebote des Hotels sind stets unverbindlich, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vom Hotel bestimmt wird. Der Vertrag kommt mit der Annahme des Auftrags des Kunden durch das Hotel zustande.

III. Zahlungsbedingungen

1. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
2. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % erhöht werden. Das Hotel ist verpflichtet, dem Kunden eine Preiserhöhung rechtzeitig vor Vertragserfüllung mitzuteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, binnen 10 Werktagen vom Vertrag zurückzutreten.
3. Vorbehaltlich nachstehender Regelung in Ziff. 4 werden die Leistungen des Hotels nach Erbringung der vereinbarten Leistung in Rechnung gestellt. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tage ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Befindet sich der Kunde mit einer Zahlungsverpflichtung vollständig in Verzug, so werden alle noch ausstehenden Zahlungen sofort fällig. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
4. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.
5. Der Kunde kann Zahlungen nicht zurückhalten oder mit Gegenansprüchen aufrechnen, es sei denn, der Anspruch, auf den der Kunde sein Zurückbehaltungsrecht stützt oder mit dem er aufrechnet, ist unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder Entscheidungsreif. Die vorstehenden Einschränkungen gelten nicht, wenn der Kunde Verbraucher ist.

IV. Rücktritt des Kunden

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Dies gilt nicht, wenn der Kunde wegen einer vom Hotel zu vertretenden Pflichtverletzung zum Rücktritt berechtigt ist.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag
Leonardo Hotels

2. Sofern der Kunde vertraglich zum Rücktritt berechtigt ist und ihm eine Frist zum Rücktritt eingeräumt wurde, kann der Kunde bis zum vereinbarten Termin zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Kunde nicht fristgerecht sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausgeübt hat. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzugs des Hotels oder einer vom Hotel zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
3. Bei unberechtigtem Rücktritt des Kunden ist das Hotel berechtigt, unter Anrechnung etwaiger ersparter Aufwendungen und Erlöse aus anderweitiger Vermietung den vereinbarten Preis vom Kunden zu verlangen. Der Rücktritt ist unberechtigt, wenn dem Kunden kein gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
4. Die Ausübung des Rücktritts erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Hotel.

V. Rücktritt des Hotels

1. Wurde dem Kunden ein vertragliches Rücktrittsrecht eingeräumt, ist das Hotel innerhalb der für die Ausübung des Rücktrittsrecht vereinbarten Frist seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn dem Hotel Anfragen Dritter nach den vom Kunden bestellten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf ein ihm eingeräumtes Rücktrittsrecht nicht verzichtet.
2. Wird die Vorauszahlung gemäß Ziff. 4 des Abschnitts "Zahlungsbedingungen" auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht vom Kunden geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten.
3. Sind Zahlungen vom Kunden an das Hotel, für bereits erfolgte Leistungen, auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist, nicht geleistet, so ist das Hotel berechtigt, sämtliche zukünftige Reservierungen zu stornieren und vom Vertrag zurück zu treten. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten.
4. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder für das Hotel unzumutbar erschweren; in diesem Falle ist das Hotel verpflichtet, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung zu informieren und etwaige Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zu erstatten;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Anmietung, gebucht werden und der Kunde binnen einer angemessenen Frist die irreführenden oder falschen Angaben nicht korrigiert;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen des Hotels den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - ein Verstoß des Kunden gegen Ziff. 2 des Abschnitts "Geltungsbereich" vorliegt und der Kunde trotz Abmahnung den Verstoß fortsetzt.
5. Die Ausübung des Rücktritts erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden.
6. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag
Leonardo Hotels

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -räumung

1. Sofern im Einzelfall nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, hat der Kunde innerhalb einer Zimmerkategorie keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Im Falle verspäteter Zimmerräumung ist das Hotel berechtigt, über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr 50% und ab 18:00 Uhr 100% des vollen Zimmerpreises, d.h. des jeweils gültigen Tagespreises, in Rechnung zu stellen. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Dem Hotel steht der Nachweis eines höheren Schadens frei.

VII. Haftung

1. Eine vertragliche oder außervertragliche Schadensersatzpflicht des Hotels besteht nur, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Für die schuldhafte Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet das Hotel auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet das Hotel auch für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, allerdings der Summe nach begrenzt auf die Vermögensnachteile, die das Hotel bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen. Für die schuldhafte Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet das Hotel unbeschränkt. Gleiches gilt für eventuelle Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Beschränkungen der Haftung gelten auch für eine etwaige persönliche Haftung der Organe, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen des Hotels. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
2. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der hoteleigenen Garage oder auf einem hoteleigenen Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Die Haftung des Hotels bestimmt sich nach den jeweiligen Einstellbedingungen des Hotels.
3. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Die Haftung des Hotels bestimmt sich nach vorstehender Ziff. 1.
4. Nachrichten, Post und Warensendungen für den Kunden werden mit größter Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Die Haftung des Hotels bestimmt sich nach vorstehender Ziff. 1.

VIII. Verjährung

Ansprüche mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen gegen das Hotel verjähren in einem Jahr ab Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährung. Schadensersatzansprüche gegen das Hotel verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die vorstehenden Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen wegen der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit oder bei sonstigen Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag
Leonardo Hotels

IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels, sofern der Kunde Kaufmann ist oder bei Vertragsschluss keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Das Hotel behält sich vor, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
4. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der kollisionsrechtlichen Vorschriften.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.